

Die Schulkonferenz der Ildefons-Herwegen-Grundschule hat am 10.01.2021 die Möglichkeiten zur Auflösung des Teilstandortes Donauweg 30 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Schulkonferenz am 10.01.2022

Die Schulkonferenz hat einstimmig beschlossen, dass die Klassen der IHS aus dem Teilstandort Donauweg in den Neubau umziehen, sobald dieser in allen Bereich fertig gestellt ist. Es erfolgt keine Versetzung der LehrerInnen und keine Ummeldung der SchülerInnen. Die Klassen und LehrerInnen bleiben der IHS zugehörig und die neue Schule startet aufbauend im 1. Schuljahr.

- Im Schuljahr 23/24 startet die IHS im Haupthaus am Kirchweg mit einer Dreizügigkeit. Gegebenenfalls ziehen Klassen aus dem Kirchweg in den Neubau, bleiben aber der IHS zugehörig. Für uns ist es wichtig festzuhalten, dass die auslaufende Auflösung des Teilstandortes ab dem Schuljahr 2023/24 beginnt.

Bedingungen für einen Umzug in den Neubau Statthalterhofallee:

Umzug ohne Versetzung der Lehrer und/oder Schulummeldung der Kinder (es bleibt IHS)

1. Das gesamte Schulgelände ist fertig, Schulhof inklusive Spielgeräte, Beleuchtung, Zuwegung, Turnhalle mit Inhalt
2. Innenausbau ist abgeschlossen incl. Mobiliar (Tische, Stühle, Regale)
3. Digitale Ausstattung (Tafeln, Active Boards) kann im Unterricht sofort eingesetzt werden (Internet, W-Lan)
4. iPads sind in ausreichender Menge und eingerichtet vorhanden
5. Schüler-PCs sind vorhanden und funktionsfähig
6. OGS Räume, Mensa, Küche mit entsprechender Ausstattung sind eingerichtet
7. Packen und Umzugsunternehmungen (Zeitpunkt und Unterstützung?)

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme und die Wünsche der Schulkonferenz der Ildefons-Herwegen-Schule zur Kenntnis.

Die Verwaltung bittet die beratenden und entscheidenden Gremien, die Beschlussfassung wie folgt vorzusehen:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW. Die Kapazität der neuen Grundschule wird auf 3 Züge festgelegt. Die neue Grundschule soll gemäß § 9 Abs. 2 Schulgesetz NRW als offene Ganztagschule geführt werden.
- 2) Der Rat der Stadt Köln wünscht, dass an der neuen Grundschule Gemeinsames Lernen eingerichtet wird und erteilt der Schulaufsichtsbehörde bereits mit diesem Beschluss die Zustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde zu Punkt 1,
 - den Teilstandort der Ildefons-Herwegen-Grundschule, GGS Kirchweg 138, 50858 Köln-Junkersdorf am Standort Donauweg 30 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW aufzulösen.
 - *Die Ildefons-Herwegen-Schule, GGS Kirchweg, 50858 Köln-Junkersdorf ab dem Schuljahr 2023/24 dreizügig festzulegen.*

- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die erforderlichen Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Errichtung der Schule und zur Auflösung des Teilstandortes zu stellen.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Erläuterung:

Mit der ursprünglichen Fassung der Beschlussvorlage könnte den Eltern der Schüler*innen und den Lehrkräften des Teilstandortes Donauweg die Möglichkeit eröffnet werden, an die neue Schule zu wechseln und sich u.a. in die Entwicklung des Schulprogramms der neuen Grundschule einzubringen. Darüber hinaus könnte die Raumorganisation im neuen Gebäude mit dieser Lösung unproblematisch sein.

Die Schulkonferenz bevorzugt hingegen ein Auslaufen des Teilstandortes nach einem Umzug in den Neubau.

Somit könnten beide Schulen für eine Übergangszeit von drei Jahren das neue Schulgebäude parallel nutzen. Hierbei könnten die Verwaltungsräume wie Lehrerzimmer oder Sanitärraum gemeinsam genutzt werden. Dann müsste auch geklärt werden, wie die OGS Versorgung im neuen Gebäude vorübergehend von zwei Schulen gestaltet werden kann, sofern unterschiedliche Träger der OGS vorhanden wären.

In Bezug auf die zukünftige Schulgröße der Ildefons-Herwegen-Schule würde eine Dreizügigkeit eine deutliche Verbesserung der Raumstation mit sich bringen. Dies scheint unter Betrachtung der möglichen Einschulungen für die Stadtteile Junkersdorf, Weiden und Lövenich vertretbar.

Zukünftig stünden dann 15 Grundschulzüge mit 345 Plätzen (Ø 23) bzw. maximal 385 Plätzen zur Verfügung. Allerdings müssen dann in einigen Jahren die Bandbreiten zur Klassenbildung rechnerisch vollständig ausgeschöpft werden. Sofern erforderlich scheint aufgrund der bisherigen Klassenzahlen am Standort Kirchweg bei Bedarf auch in einzelnen Jahren die Bildung einer Mehrklasse vorstellbar.

Daher ist es aus schulentwicklungsplanerischer Sicht – insbesondere mit Blick auf die aktuelle, kleinräumig Einwohnerprognose für die drei Stadtteile - möglich, dem Wunsch der Schulkonferenz der Ildefons-Herwegen-Schule zu folgen, und die Kapazität, anders als in der Ursprungsvorlage vorgesehen, auf drei Züge zu reduzieren.